

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Die Kosten zur Stromversorgung werden erneut aufgrund massiver Preiserhöhungen in erheblichem Umfang steigen, obwohl schon in 2007 Preissteigerungen zu konstatieren waren.

#### **1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung**

Die Ansätze werden erneut reduziert.

### **1.3. Unterhaltungsarbeiten**

Die Unterhaltungskosten der Kläranlage werden im bisherigen Umfang kalkuliert.

### **1.4. Abgaben**

Es wird die Kleineinleiterabgabe im bekannten Umfang angesetzt.

Nach der erfolgten Ertüchtigung der Kläranlage und den Aufrechnungen der Investitionen der Baumaßnahme mit den Abwasserabgabe der 3 Vorjahre ist für 2008 ein geringer, den verbesserten Reinigungsleistungen der Kläranlage angepasster Ansatz anzusetzen.

### **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt.

Insgesamt wird sowohl bei den Kosten für die Klärschlambeseitigung als auch bei den Fremdleistungen für die Kläranlage und die Kanäle und Pumpwerke davon ausgegangen, dass es möglich ist, evtl. geringe Preisanpassungen durch Einsparungen aufzufangen. Die Rückstellung in der Höhe von 75.000,00 € zur flächendeckenden Kanaluntersuchung in 2010 ist Teil dieses Ansatzes.

### **1.6. Personalaufwand**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Die Personalkosten weisen einen leichten Anstieg, bedingt durch die tariflichen Erhöhungen, aus.

### **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagen nachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung. Sie erhöhen sich erheblich aufgrund der Inbetriebnahmen der Erneuerungen der Elektro- und Maschinenteknik auf der Kläranlage und durch die Aktivierungen der erneuerten Kanäle und der Bauten.

### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortgeschrieben.

### **1.9. Zinsen**

Es wird der Zinsaufwand zugrunde gelegt, wie er sich für 2008 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt. Der Zinsaufwand erhöht sich aufgrund der aufgenommenen Darlehen zur Investition der umfangreichen Baumaßnahmen in 2007.

### **1.10. Steuern**

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

### **1.11. Jahresergebniss**

Das Jahresergebniss ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind abzüglich den Verlusten aus dem Anlagenabgang.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

**2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

### **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Entsprechend § 22 (3) EigVo ist das Auflösungsverfahren an zu wenden, obwohl eine Berücksichtigung im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung nicht möglich ist.

## **3. Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2008 sowie die Finanzübersicht 2006 bis 2011 geben den derzeitigen Stand der Planungen wieder. Die Finanzübersicht stellt im Wesentlichen das in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29. August 2006 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 LWG dar. Es wird ganz bewusst auf die Ausweisung weiterer Sanierungsarbeiten verzichtet. Lediglich die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten werden vor gesehen.

## **Zusammenfassung**

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt. Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Nach der Beendigung der Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage und der noch folgenden Umsetzung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes und der damit einhergehenden Beratung und Betreuung zur Sanierung der privaten Kanalisationsnetze ist die Kapazitätsgrenze im personellen Bereich einerseits und die finanzwirtschaftliche Möglichkeit andererseits erreicht. Die schon jetzt auflaufenden Abschreibungen und der notwendige Zinsaufwand ergeben einen erheblichen Kostendruck. Aufgrund der bisherigen konsequenten Ausreizung aller möglichen Spielräume der Gebührenkalkulation zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung und den damit bisher einhergehenden Verzicht auf zusätzliche Gebühreneinnahmen ist die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung unverzichtbar.

Rainer Hein  
Betriebsleiter